

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises -



Nr. 45	Ausgegeben in Lüdenscheid am 29.10.2025	Jahrgang 2025
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis			
20.10.2025	Stadt Halver	Ersatzbestimmung einer Vertreterin für den Rat der Stadt Halver	1441
20.10.2025	Stadt Halver	Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Rat der Stadt Halver	1441
29.10.2025	Bezirksregierung Arnsberg für die Städte Altena und Neuenrade	Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes; Ladung zum Offenlegungs- und Anhörungstermin Flurbereinigungsverfahren Altena/Neuenrade I	1442
21.10.2025	Stadt Meinerzhagen	Hinweisbekanntmachung der Stadt Meinerzhagen zur Änderung der Satzung für den Sparkassen-zweckverband Kierspe-Meinerzhagen vom 18. September 2025	1443
16.10.2025	Gemeinde Herscheid	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	1443
22.10.2025	Stadt Lüdenscheid	Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln	1449
23.10.2025	Stadt Meinerzhagen	Sitzung des Rates der Stadt Meinerzhagen am 03.11.2025	1449
20.10.2025	Stadt Menden (Sauerland)	Neuwahl der Schiedspersonen für die Schiedsamtsbezirke Menden-Nord und Menden-Süd	1450
22.10.2025	Stadt Menden (Sauerland)	Widerspruchsrechte zu Melderegisterauskünften in besonderen Fällen und zur Datenübermittlung im Meldewesen	1450
23.10.2025	Stadt Lüdenscheid	Konstituierenden Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid am 03.11.2025	1451
23.10.2025	Stadt Lüdenscheid	Festsitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid am 08.11.2025	1451
23.10.2025	Stadt Kierspe	Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied	1452
21.10.2025	Stadt Altena (Westf.)	1. Sitzung des Rates der Stadt Altena (Westf.) am 03.11.2025	1452
29.10.2025	Märkischer Kreis	Vorprüfung gemäß § 7 Abs. 2 UVPG zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung	1453

24.10.2025	Stadt Plettenberg	Sitzung des Rates der Stadt Plettenberg am 04.11.2025	1454
23.10.2025	Stadt Kierspe	1. Sitzung des Rates der Stadt Kierspe am 04.11.2025	1454
24.10.2025	Stadt Menden (Sauerland)	Sitzung des Rates der Stadt Menden (Sauerland) am 04.11.2025	1455
27.10.2025	Stadt Plettenberg	Ersatzbestimmung eines Mitgliedes für den Rat der Stadt Plettenberg	1455



Ersatzbestimmung einer Vertreterin für den Rat der Stadt Halver

Herr Jens Tillmann Markert ist als Vertreter der Alternative für Deutschland (AfD) aus dem am 14.09.2025 gewählten Rat der Stadt Halver durch Verzicht ausgeschieden.

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NRW. S. 454, ber. S. 509/SGV.NRW. 1112), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juni 2025 (GV. NRW. S. 514) stelle ich als Nachfolgerin nach der Reserveliste der AfD Frau

Madita-Mara Krien
geb. 2003 in Lüdenscheld
58553 Halver

fest. Frau Krien hat das Mandat mit Erklärung vom 16.10.2025 angenommen.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung können

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Halver, Thomasstraße 18, 58553 Halver, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Halver, 20.10.2025

Der Wahlleiter
Brosch



Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Rat der Stadt Halver

Frau Sabrina Nadine Stein ist als Vertreterin der Alternative für Deutschland (AfD) aus dem am 14.09.2025 gewählten Rat der Stadt Halver durch Verzicht ausgeschieden.

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NRW. S. 454, ber. S. 509/SGV.NRW. 1112), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juni 2025 (GV. NRW. S. 514) stelle ich als Nachfolger nach der Reserveliste der AfD Herrn

Thorsten Krüger
geb. 1977 in Lüdenscheld
58553 Halver

fest. Herr Krüger hat das Mandat mit Erklärung vom 17.10.2025 angenommen.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung können

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Halver, Thomasstraße 18, 58553 Halver, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Halver, 20.10.2025

Der Wahlleiter
Brosch



Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
- Flurbereinigungsbehörde -
Postfach
59817 Arnsberg

Dienstgebäude:
Hermelsbacher Weg 15
57072 Siegen

Tel. 02931/82-5594
Az.: 33.03.21 / 60905001

Siegen, den 29.10.2025

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes Ladung zum Offenlegungs- und Anhörungstermin

Flurbereinigungsverfahren Altena/Neuenrade I

1. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes gem. § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der zurzeit gültigen Fassung (Ladung zum **Offenlegungs- und Anhörungstermin**)
2. Vermessung und Anzeigen der neuen Grenzen

Durch Beschluss vom 20.10.2009 wurde das o. g. Flurbereinigungsverfahren eingeleitet.

Die Ergebnisse des Verfahrens werden gem. § 58 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes im Flurbereinigungsplan zusammengefasst.

Der Flurbereinigungsplan ist nun aufgestellt.

Der Flurbereinigungsplan mit seinen gesamten Bestandteilen liegt für die Beteiligten und für die Nebenbeteiligten in einem **Offenlegungstermin** zur Einsichtnahme aus und wird in diesem Termin erläutert (Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes).

Das Flurbereinigungsgebiet ist, soweit erforderlich, neu vermessen worden. Für die Lage, die Grenzen und die Abmarkung der neuen Flurstücke sind die Zuteilungskarte und deren Unterlagen maßgebend. Die neuen Grenzen und deren Abmarkung werden mit dem Flurbereinigungsplan bekanntgegeben. Sie werden mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes des Flurbereinigungsplanes rechtsverbindlich.

Auf Wunsch können die neuen Grenzen in der Öffentlichkeit angezeigt werden. Sollte seitens der Beteiligten das Interesse hieran bestehen, so bitte ich, mir dies bis eine Woche vor dem Offenlegungstermin mitzuteilen.

Der o. g. **Offenlegungstermin** findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten statt am

17.11. und 18.11.2025 von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
20.11. und 21.11.2025 von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
im Ratssaal der Stadt Neuenrade, Alte Burg 1,
58809 Neuenrade

und

24.11. bis 28.11.2025
(nach telefonischer Terminvereinbarung)
Hermelsbacher Weg 15 in 57072 Siegen

In einem **Anhörungstermin** zum Flurbereinigungsplan haben Beteiligte, die mit den sie betreffenden Festsetzungen des Flurbereinigungsplanes nicht einverstanden sind, die Möglichkeit, Widerspruch einzulegen.

Es ist vorgesehen, evtl. Widersprüche im Anhörungstermin in eine Niederschrift aufzunehmen.

Der **Anhörungstermin** findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten statt am

Montag, 15. Dezember 2025 um 10:00 Uhr,
im Ratssaal der Stadt Neuenrade, Alte Burg 1,
58809 Neuenrade

Der v. g. Anhörungstermin hat bzgl. der **Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan** Ausschlusswirkung. D. h., dass eventuelle Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan zur Vermeidung des Ausschlusses **nur in diesem Anhörungstermin** vorgebracht werden können.

Versäumen Sie den v. g. Termin oder erklären Sie sich nicht bis zum Schluss des Termins über das Ergebnis des Flurbereinigungsplanes, so wird angenommen, dass Sie mit diesem Ergebnis einverstanden sind (§ 134 Abs. 1 FlurbG).

Wer keinen Widerspruch vorzubringen hat, kann dem Anhörungstermin fernbleiben.

Die Beteiligten können sich in v. g. Terminen vertreten lassen. Der Vertreter hat eine schriftliche und von einer siegelführenden Behörde beglaubigte Vollmacht beizubringen, spätestens drei Wochen nach dem Termin. Vollmachtsvordrucke werden Ihnen auf Wunsch übersandt oder sind im Internet unter

<https://www.bra.nrw.de/-2249>

herunterzuladen.

Sollten Sie Ihren dem Flurbereinigungsgebiet unterliegenden Grundbesitz (teilweise) veräußert haben, so informieren Sie bitte den Erwerber über die o. a. Termine und teilen Sie bitte den Eigentumsübergang der Flurbereinigungsbehörde in Siegen mit.

Die Ladung zum Offenlegungs- und Anhörungstermin bzgl. der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes gem. § 59 des Flurbereinigungsgesetzes in der zurzeit gültigen Fassung ist im Internet der Bezirksregierung Arnsberg wie folgt einzusehen:

<https://www.bra.nrw.de/-2249>

Hinweis zu Geldausgleichen und -abfindungen

Die Festsetzung der Fälligkeit der Geldausgleiche bleibt dem weiteren Verfahren vorbehalten. Dies erfolgt, sobald die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind. Geldausgleiche und -abfindungen sind gem. §§ 5 und 8 der Mitteilungsverordnung in der zurzeit gültigen Fassung dem Finanzamt mitzuteilen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Beteiligten in Flurbereinigungsverfahren ihre steuerlichen Aufzeichnungs- und Erklärungs-pflichten zu beachten haben.

Hinweis zum Datenschutz:

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens können auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg eingesehen werden unter:

<https://www.bra.nrw.de/-/357>

Im Auftrag
gez. Wunderlich



Hinweisbekanntmachung der Stadt Meinerzhagen

zur Änderung der Satzung für den Sparkassenzweckverband Kierspe-Meinerzhagen vom 18. September 2025

Die Änderung der Satzung für den Sparkassenzweckverband Kierspe-Meinerzhagen vom 18. September 2025 ist in der Ausgabe Nr. 43 des Amtlichen Bekanntmachungsblattes des Märkischen Kreises vom 15. Oktober 2025 bekannt gemacht worden.

Auf die Bekanntmachung wird hiermit gem. § 20 Abs. 4 GkG i.V.m. § 11 Abs. 1 S. 2 GkG hingewiesen.

Meinerzhagen, 21.10.2025

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.
Klose



Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich Entlastung

Gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW wurde eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der örtlichen Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 beauftragt, die am 15.08.2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilte, den der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 18.09.2025 unverändert übernommen hat.

Daraufhin hat der Rat der Gemeinde Herscheid in seiner Sitzung am 29.09.2025 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

- „a) Der Rat nimmt den Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Gemeinde Herscheid, der sich auf die durch die Südwestfalen-Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lüdenscheid, vorgenommene Prüfung bezieht, zur Kenntnis.
- b) Der Jahresabschluss der Gemeinde Herscheid zum 31.12.2024 wird gemäß § 96 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 63.226.374,83 € und einem Jahresfehlbetrag von 474.885,06 € festgestellt.
- c) Dem Bürgermeister wird die vorbehaltlose Entlastung erteilt.
- d) Der Rat beschließt, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 474.885,06 € durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage auszugleichen.“

Die wesentlichen Zahlen des Jahresabschlusses 2024 sind als Anlage beigefügt.

2. Bekanntmachung

Der Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Herscheid wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Herscheid liegt zur Einsichtnahme ab dem 29.10.2025 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus Herscheid, Kämmerei, Plettenberger Str. 27, wie folgt öffentlich aus:

montags bis freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
zusätzlich dienstags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
und donnerstags	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Herscheid, 16.10.2025

Der Bürgermeister
S c h m a l e n b a c h

Ergebnisrechnung

Kernhaushalt

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024		
01	Steuern und ähnliche Abgaben	12.040.843,97	10.962.074,00	0,00	12.271.385,44	-1.309.311,44	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.555.633,44	2.937.818,00	0,00	2.307.514,41	630.303,59	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.522.263,55	1.489.850,00	0,00	1.754.088,96	-264.238,96	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	165.090,55	142.910,00	0,00	153.411,38	-10.501,38	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	525.986,88	590.205,00	0,00	632.116,19	-41.911,19	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	682.803,35	760.013,00	0,00	815.875,96	-55.862,96	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	15.445,33	0,00	0,00	32.304,65	-32.304,65	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	18.508.067,07	16.882.870,00	0,00	17.966.696,99	-1.083.826,99	0,00
11	- Personalaufwendungen	-3.584.810,96	-3.881.030,00	0,00	-3.852.367,22	-28.662,78	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	-304.046,61	-335.860,00	0,00	-321.771,76	-14.088,24	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.677.270,30	-3.887.992,00	0,00	-3.158.472,90	-729.519,10	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.585.772,30	-1.816.087,00	0,00	-1.742.518,41	-73.568,59	0,00
15	- Transferaufwendungen	-7.417.999,08	-8.241.250,00	0,00	-8.277.882,69	36.632,69	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.149.020,40	-1.301.014,00	0,00	-1.311.341,18	10.327,18	-1.400,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-18.718.919,65	-19.463.233,00	0,00	-18.664.354,16	-798.878,84	-1.400,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-210.852,58	-2.580.363,00	0,00	-697.657,17	-1.882.705,83	-1.400,00
19	+ Finanzerträge	373.708,39	456.919,00	0,00	527.096,70	-70.177,70	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-230.318,83	-356.327,00	0,00	-305.320,35	-51.006,65	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	143.389,56	100.592,00	0,00	221.776,35	-121.184,35	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-67.463,02	-2.479.771,00	0,00	-475.880,82	-2.003.890,18	-1.400,00
23	+ Außerordentliche Erträge	275.591,48	0,00	0,00	995,76	-995,76	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	275.591,48	0,00	0,00	995,76	-995,76	0,00
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	208.128,46	-2.479.771,00	0,00	-474.885,06	-2.004.885,94	-1.400,00
27	- globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27A	+Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.491.556,67	1.603.885,00	0,00	1.748.148,74	-144.263,74	0,00
27B	-Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.491.556,67	-1.603.885,00	0,00	-1.748.148,74	144.263,74	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Zeilen 26 und 27) Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufw. mit allg. Rücklage	208.128,46	-2.479.771,00	0,00	-474.885,06	-2.004.885,94	-1.400,00
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisrechnung

Kernhaushalt

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Verrechnungssaldo (Zeilen 29-32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung

Kernhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024 mit Ermächtigungsübertragung aus 2023	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	11.873.279,60	10.962.074,00	0,00	12.461.372,84	-1.499.298,84	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.578.439,73	2.070.967,00	0,00	1.655.785,48	415.181,52	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.158.382,89	1.280.350,00	0,00	1.692.567,48	-412.217,48	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	154.811,40	135.810,00	0,00	148.488,08	-12.678,08	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	508.788,93	590.205,00	0,00	653.921,26	-63.716,26	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	526.832,74	320.770,00	0,00	490.313,27	-169.543,27	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	376.700,81	473.467,00	0,00	533.823,24	-60.356,24	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.177.236,10	15.833.643,00	0,00	17.636.271,65	-1.802.628,65	0,00
10	- Personalauszahlungen	-3.386.022,99	-3.766.126,00	0,00	-3.785.726,31	19.600,31	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	-263.081,84	-347.460,00	0,00	-339.450,70	-8.009,30	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.372.440,57	-3.876.492,00	0,00	-3.376.074,82	-500.417,18	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-551.740,85	-443.071,00	0,00	-400.430,42	-42.640,58	0,00
14	- Transferauszahlungen	-7.321.107,58	-8.241.250,00	0,00	-8.451.035,50	209.785,50	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-965.855,48	-1.106.664,00	0,00	-1.171.870,55	65.206,55	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-16.860.249,31	-17.781.063,00	0,00	-17.524.588,30	-256.474,70	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	316.986,79	-1.947.420,00	0,00	111.683,35	-2.059.103,35	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.904.842,98	2.556.067,00	0,00	2.265.850,74	290.216,26	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	47.592,59	183.000,00	0,00	4.958,58	178.041,42	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.952.435,57	2.739.067,00	0,00	2.270.809,32	468.257,68	0,00
24	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-546.827,55	-107.755,00	0,00	-124.218,93	16.463,93	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.959.025,89	-3.739.134,00	-330.000,00	-1.807.981,10	-1.931.152,90	-1.170.050,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-557.618,14	-588.600,00	0,00	-221.482,67	-367.117,33	-282.400,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.063.471,58	-4.435.489,00	-330.000,00	-2.153.682,70	-2.281.806,30	-1.452.450,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	-1.111.036,01	-1.696.422,00	-330.000,00	117.126,62	-1.813.548,62	-1.452.450,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	-794.049,22	-3.643.842,00	-330.000,00	228.809,97	-3.872.651,97	-1.452.450,00
33	+ Einzahlungen aus Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen	0,00	750.000,00	0,00	0,00	750.000,00	0,00
34	+ Einzahlungen aus Aufnahme und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	2.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Auszahlungen Tilgung/Gewährung von Krediten für Investitionen	-206.028,87	-212.183,00	0,00	-209.985,77	-2.197,23	0,00
36	- Auszahlungen Tilgung/Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-3.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-706.028,87	537.817,00	0,00	-209.985,77	747.802,77	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.500.078,09	-3.106.025,00	-330.000,00	18.824,20	-3.124.849,20	-1.452.450,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	5.355.816,13	-18.698.472,45	-4.461.304,00	3.588.111,66	-22.286.584,11	-4.791.304,00

Finanzrechnung

Kernhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024 mit Ermächtigungs- übertragung aus 2023	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-267.626,38	0,00	0,00	-10.296,21	10.296,21	0,00
41	= Liquide Mittel (=Zeilen 38-40)	3.588.111,66	-21.804.497,45	-4.791.304,00	3.596.639,65	-25.401.137,10	-6.243.754,00

Bilanz zum 31.12.2024

Gemeinde Herscheid

AKTIVA	Stand 31.12.2024					Stand 31.12.2023	PASSIVA	Stand 31.12.2024				Stand 31.12.2023
	€	€	€	€	€	€		€	€	€	€	€
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	1.321.525,89					1.321.525,89						
1. Anlagevermögen	57.100.470,95					57.261.059,36	1. Eigenkapital	13.221.215,55				13.696.100,61
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		40.922,71				21.685,85	1.1 Allgemeine Rücklage		12.601.133,98			12.601.133,98
1.2 Sachanlagen		49.499.378,82				49.672.487,23	1.2 Ausgleichsrücklage		1.094.966,63			886.838,17
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			3.856.977,71			3.846.604,75	1.3 Jahresfehlbetrag / -überschuss		-474.885,06			208.128,46
1.2.1.1 Grünflächen				2.097.593,99		2.094.880,86	2. Sonderposten	26.547.231,42				25.416.807,77
1.2.1.2 Ackerland				537.163,64		537.163,64	2.1 für Zuwendungen		21.177.224,66			19.961.104,25
1.2.1.3 Wald, Forsten				550.619,22		542.959,39	2.2 für Beiträge		4.207.455,11			4.410.670,21
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke				671.600,86		671.600,86	2.3 für den Gebührenausschlag		204.747,77			147.818,11
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			21.327.424,66			20.421.593,77	2.4 sonstige Sonderposten		957.803,88			897.215,20
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen				331.719,89		337.482,63	3. Rückstellungen	4.554.471,09				4.911.731,27
1.2.2.2 Schulen				11.172.569,16		11.200.192,56	3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen		3.659.441,00			3.743.948,00
1.2.2.3 Wohnbauten				2.432.783,13		2.566.429,05	3.2 Instandhaltungsrückstellungen		324.802,15			406.896,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude				7.390.352,48		6.317.489,53	3.3 Sonstige Rückstellungen		570.227,94			760.887,27
1.2.3 Infrastrukturvermögen			17.979.520,67			18.271.087,76	4. Verbindlichkeiten	18.892.857,77				20.091.059,15
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens				4.235.608,78		4.239.559,78	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		4.598.162,63			4.827.948,40
1.2.3.2 Brücken und Tunnel				369.291,30		379.680,96	4.1.1 vom öffentlichen Bereich			1.551.713,21		1.632.952,72
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen				11.827.535,90		12.154.207,29	4.1.2 vom privaten Kreditmarkt			3.046.449,42		3.194.995,68
1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens				1.547.084,69		1.497.639,73	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		10.000.000,00			10.000.000,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden			1,00			1,00	4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		50.272,98			69.532,60
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			11,00			11,00	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		297.441,45			1.010.450,46
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge			4.026.085,11			4.241.383,98	4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		168,66			19.383,54
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung			1.415.345,31			1.346.816,27	4.6 Erhaltene Anzahlungen		3.707.809,57			3.776.083,23
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau			894.013,36			1.544.988,70	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		239.002,48			387.660,92
1.3 Finanzanlagen		7.560.169,42				7.566.886,28	5. Passive Rechnungsabgrenzung	10.599,00				0,00
1.3.1 Beteiligungen			3.418.233,56			3.418.233,56						
1.3.2 Sondervermögen			0,00			0,00						
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens			3.290.930,29			3.279.314,15						
1.3.4 Ausleihungen			851.005,57			869.338,57						
1.3.4.1 Sonstige Ausleihungen				664.338,57		869.338,57						
2. Umlaufvermögen	4.575.299,57					5.324.870,70						
2.1 Vorräte		157.732,55				150.918,08						
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren			157.732,55			150.918,08						
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		820.927,37				1.585.840,96						
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen			630.475,55			1.415.583,99						
2.2.1.1 Gebühren				143.712,69		276.228,16						
2.2.1.2 Beiträge				3.910,53		2.648,69						
2.2.1.3 Steuern				104.502,96		514.814,31						
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen				293.357,16		311.686,00						
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen				84.992,21		310.206,83						
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen			189.434,65			164.355,67						
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich				186.434,65		164.355,67						
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich				0,00		0,00						
2.2.2.3 gegen Sondervermögen				3.000,00		0,00						
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände			1.017,17		0,00	5.901,30						
2.3 Liquide Mittel		3.596.639,65				3.588.111,66						
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	229.078,42					208.242,85						
	63.226.374,83					64.115.698,80		63.226.374,83				64.115.698,80



Stadt Lüdenscheid

Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln

Bei einem Einbruchdiebstahl am 05.10.2025 wurden die Dienstsiegel des Geschwister-Scholl-Gymnasiums entwendet. Im Zentrum der nicht nummerierten Dienstsiegel befindet sich das Wappen der Stadt Lüdenscheid, die Umschrift lautet: „Geschwister-Scholl-Gymnasium Lüdenscheid“. Der Durchmesser der Siegel beträgt 38 mm. Da die Möglichkeit eines Missbrauchs nicht ausgeschlossen werden kann, werden die vorgenannten Siegel mit Wirkung vom 05.10.2025 für ungültig erklärt.

Zudem werden alle Unterlagen, die nach dem 05.10.2025 mit den oben genannten Dienstsiegeln gesiegelt wurden, für ungültig erklärt.

Ab dem 06.10.2025 gelten nur noch Dienstsiegel des Geschwister-Scholl-Gymnasiums, die im unteren Bereich des Stadtsiegels die Ziffern „3“ und „4“ tragen.

Lüdenscheid, 22.10.2025

Der Bürgermeister
Sebastian Wagemeyer

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik „Rathaus & Bürger/Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.



Bekanntmachung der Stadt Meinerzhagen

Am 03.11.2025, 17:00 Uhr, findet in den Sitzungsräumen 1 - 3 des Rathausgebäudes 1, Bahnhofstraße 15, Meinerzhagen, eine Sitzung des Rates statt, zu der jedermann Zutritt hat.

Program

A) Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Ratssitzung durch den Bürgermeister
2. Bestellung der Schriftführung für den Rat
3. Amtseinführung des Bürgermeisters durch den Altersvorsitzenden

4. Ehrung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder
5. Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den Bürgermeister
6. Wahl der ehrenamtlichen Stellvertretungen des Bürgermeisters
7. Einführung und Verpflichtung der ehrenamtlichen Stellvertretungen des Bürgermeisters
8. Wahl eines Ortsvorstehers für den Gemeindebezirk Valbert
9. Bildung der Ausschüsse des Rates und deren Zusammensetzung nach der Kommunalwahl vom 14.09.2025
10. Benennung der Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertretung
11. Vertreter der Stadt Meinerzhagen für die Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in juristischen Personen oder Personenvereinigungen
12. Satzung zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2026 der Stadt Meinerzhagen (Hebesatzsatzung)
13. Bereitstellung überplanmäßiger investiver Haushaltsmittel für die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges (MLF) für die Löschgruppe Lengelscheid.
14. Bekanntgaben und Anfragen

B) Fragestunde für Einwohner/innen

C) Tagesordnung

Nichtöffentliche Sitzung

15. Bekanntgaben und Anfragen

Diese Bekanntmachung kann auch unter www.meinerzhagen.de eingesehen werden.

Meinerzhagen, 23.10.2025

In Vertretung:

gez.
Klose



Neuwahl der Schiedspersonen für die Schiedsgerichtsbezirke Menden-Nord und Menden-Süd

Die Amtszeiten der bisherigen Schiedspersonen für die Schiedsgerichtsbezirke Menden-Nord und Menden-Süd endeten mit Ablauf des 19.10.2025. Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) hat daher bereits in seiner Sitzung am 08.07.2025 folgende Schiedsleute wiedergewählt bzw. neu gewählt:

Für den Schiedsgerichtsbezirk Menden-Nord:
Herr Dieter Mattick,
Kamillenweg 19, 58708 Menden

Für den Schiedsgerichtsbezirk Menden-Süd:
Frau Michaela Gies,
Walburgisstraße 20, 58706 Menden

Der Direktor des Amtsgerichts Menden hat die Wahl der Schiedsleute am 06.10.2025 gem. § 4 Schiedsgerichts-gesetz (SchAG NRW) bestätigt und die Schiedsleute am 15.10.2025 vereidigt. Die Amtszeit der neu gewählten Schiedsleute begann demnach am 07.10.2025 und endet am 06.10.2030.

Menden, 20.10.2025

gez. Dr. Roland Schroeder
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter www.menden.de - **Bürgerservice & Rathaus - Rathaus - Bekanntmachungen- Amtliche Bekanntmachungen** veröffentlicht.



Widerspruchsrechte zu Melderegisterauskünften in besonderen Fällen und zur Datenübermittlung im Meldewesen

Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen

Gemäß § 50 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrade

und derzeitige Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums erteilen. Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

An Adressbuchverlage darf die Meldebehörde zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und die derzeitige Anschrift erteilen. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Gemäß § 50 Abs. 5 BMG haben betroffene Personen das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften und Widerspruchsrechte

Die Meldebehörde darf einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben Daten ihrer Mitglieder aus dem Melderegister regelmäßig übermitteln.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

- Vor- und Familiennamen,
- Geburtsdatum und Geburtsort,
- Geschlecht,
- Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
- derzeitige Anschriften,
- Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
- Sterbedatum.

Nach § 42 Absatz 3 BMG haben Familienangehörige (Ehegatten, minderjährige Kinder, Eltern von minderjährigen Kindern) das Recht der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

Gemäß § 42 Abs. 3 BMG können die betroffenen Personen der Übermittlung ihrer Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften widersprechen.

Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr und Widerspruchsrechte

Die Meldebehörden übermitteln auf Grund des § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Übermittelt werden

- Familienname,
- Vornamen und
- die derzeitige Anschrift.

Gemäß § 36 Abs. 2 BMG können die betroffenen Personen der Übermittlung ihrer Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung widersprechen.

Personen, die mit der Übermittlung ihrer Daten in diesen Fällen insgesamt oder einzeln nicht einverstanden sind, können dies der Stadt Menden schriftlich oder mündlich zur Niederschrift mitteilen. Einwohnerinnen und Einwohner, die eine derartige Erklärung bereits früher im Bürgerbüro abgegeben haben, brauchen diese nicht zu erneuern. Der Widerspruch gilt bis zur Aufhebung unbefristet.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift im

Bürgerbüro der Stadt Menden
Neumarkt 5
58706 Menden
zu erklären.

Menden (Sauerland), 22. Oktober 2025

gez. Dr. Roland Schröder
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter www.menden.de - **Bürgerservice & Rathaus - Rathaus - Bekanntmachungen- Amtliche Bekanntmachungen** veröffentlicht



Tagesordnung

**der konstituierenden Sitzung des Rates
der Stadt Lüdenscheid,
am Montag, dem 03.11.2025, 17:00 Uhr, im Ratssaal**

Öffentliche Sitzung

1. Bestellung einer Schriftführerin und deren Stellvertreterinnen
Vorlage: 255/2025

2. Vereidigung und Amtseinführung des Bürgermeisters
3. Verpflichtung der Ratsmitglieder
4. Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen
Vorlage: 260/2025 – Vorlage wird nachgereicht –
5. Verpflichtung der stellvertretenden Bürgermeister/innen
6. Bildung von Gremien - Festlegung der Ausschüsse
Vorlage: 261/2025 – Vorlage wird nachgereicht –
7. Bildung von Gremien - Festlegung der Ausschussgrößen
Vorlage: 262/2025 – Vorlage wird nachgereicht –
8. Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 256/2025 – Vorlage wird nachgereicht –
9. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

Lüdenscheid, den 23.10.2025

Der Bürgermeister
Gez. Sebastian Wagemeyer

Diese öffentliche Bekanntmachung kann unter www.luedenscheid.de in der Rubrik „Rathaus und Bürger / Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.



Tagesordnung

**der Festsitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid,
am Samstag, dem 08.11.2025, 11:00 Uhr,
im Ratssaal**

Öffentliche Sitzung

1. Verleihung der Ehrenplakette der Stadt Lüdenscheid an Herrn Norbert Adam, Herrn Gerhard Geisel, Frau Dr. Arnhild Scholten, Herrn Rolf Scholten und Frau Verena Szermerski-Kasperek
2. Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder

Lüdenscheid, den 23.10.2025

Der Bürgermeister
Gez. Sebastian Wagemeyer



Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied

Das Mitglied des Rates der Stadt Kierspe, Christian Reppel, hat seinen Verzicht gemäß § 38 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) auf sein in der Kommunalwahl am 14.09.2025 erworbenes Ratsmandat erklärt.

Gemäß § 45 Abs. 1 KWahlG wurde als Nachfolger aus der Reserveliste der SPD

Herr Sercan Celik, wohnhaft in 58566 Kierspe

festgestellt. Herr Celik hat mit Erklärung vom 06.10.2025 das Ratsmandat angenommen und ist somit mit Beginn der neuen Wahlperiode Mitglied des Rates der Stadt Kierspe.

Gegen diese Feststellung kann

- jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei der Stadt Kierspe, Springerweg 21, 58566 Kierspe, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Kierspe, 23.10.2025

Kerstin Steinhaus-Derksen
Wahlleiterin

Die öffentliche Bekanntmachung kann auch über das Internet, Homepage der Stadt Kierspe unter www.kierspe.de (Rathaus > Verwaltung > Bekanntmachungen) eingesehen werden.



1. Sitzung des Rates der Stadt Altena (Westf.)

**am Montag, den 03.11.2025, 16:00 Uhr,
Burg Holtzbrinck, Kirchstraße 24,
58762 Altena (Westf.).**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Bestellung des Schriftführers und weiterer Vertreter für die Sitzungen des Rates
2. Vereidigung und Amtseinführung des Bürgermeisters
3. Ehrung des ausscheidenden Bürgermeisters und der ausscheidenden Ratsmitglieder der 17. Legislaturperiode.
4. Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder
5. Wahl der Stellvertreter/-innen des Bürgermeisters
6. Einführung und Verpflichtung der Stellvertretenden Bürgermeister
7. Wahl der Ortsvorsteher
8. Bildung und Besetzung des Wahlprüfungsausschusses
9. Vertretung der Stadt Altena (Westf.) in den Gremien der Vereinigten Sparkasse im Märkischen Kreis
10. Anfragen der Einwohner
11. Mitteilungen
12. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Beteiligungsangelegenheit
2. Mitteilungen
3. Anfragen

Altena (Westf.) 21.10.2025

Kemper
Allgemeiner Vertreter

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die Firma Energiedienstleistungen Bals GmbH, Schimmelstraße 122, 59174 Kamen, beantragt eine Genehmigung gemäß § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der zurzeit geltenden Fassung, zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlage (WEA) vom Typ Enercon E-160 EP5 E3 R1 an folgenden Standorten:

Be- zeich- nung:	Ge- meinde:	Gemar- kung:	Flur:	Flur- stück:
WEA 1	Pletten- berg	Dankelmert	26	13
WEA 2	Pletten- berg	Dankelmert	22	2
WEA 3	Pletten- berg	Dankelmert	22	11

Die WEA sind vom Typ Enercon E-160 EP5 E3 R1 und haben eine Nabenhöhe von 166,00 m und einen Rotordurchmesser von 160,00 m. Die Nennleistungen der WEA liegen bei je 5,56 MW. Der beantragten Genehmigung ist ein immissionsschutzrechtlicher Vorbescheid gemäß § 9 Abs. 1a BImSchG vorausgegangen. Der Vorbescheid wurde am 22.11.2024 (Geschäftszeichen: 46-32.30.11-962.0001/24/1.6.2) erteilt und umfasst folgende Aspekte: Die Errichtung und der Betrieb von drei WEA mit den in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Grunddaten und geplanten Standorten ist bauplanungsrechtlich zulässig. Es handelt sich bei den drei beantragten WEA um ein nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB im bauplanungsrechtlichen Außenbereich privilegiertes Vorhaben. Das Vorhaben entspricht insbesondere der Bauleit-, Regional- und Landschaftsplanung.

Das hier zu betrachtende Vorhaben besteht aus drei genehmigungsbedürftigen Anlagen gemäß § 4 BImSchG i. V. m. Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV. An dem Standort befinden sich keine Bestandsanlagen. Die beantragten WEA werden als Windfarm i. S. d. § 2 Abs. 5 UVPG eingestuft. Dementsprechend gehören die drei WEA zur Windfarm „Plettenberg - Landemert“. Gem. § 7 Abs. 2 Satz 1 UVPG ist für das Neuvorhaben eine standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Die standortbezogene Vorprüfung gemäß § 7 Abs. 2 UVPG hat ergeben, dass eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Begründung

Die standortbezogene Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt. In der ersten Stufe wird geprüft, ob bei dem Neuvorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, so besteht keine UVP-Pflicht. Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen, so wird auf der zweiten Stufe unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien geprüft, ob das Neuvorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen.

Die UVP-Vorprüfung hat ergeben, dass das beantragte Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen gemäß § 7 Abs. 2 UVPG erwarten lässt, die die besondere Empfindlichkeit bzw. Schutzziele des Gebietes betreffen. Im Bereich der geplanten Anlagenstandorte liegen vermutete Bodendenkmäler gem. § 2 Abs. 5 Satz 2 DSchG NRW vor. Durch die geplanten archäologischen Fachaufsichten und baubegleitenden Schutzmaßnahmen sowie die Verpflichtung, Arbeiten bei Funden sofort einzustellen und die zuständige Denkmalbehörde zu benachrichtigen, können erhebliche nachteilige Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Unter Berücksichtigung dieser Schutzmaßnahmen wurde daher festgestellt, dass das Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen gemäß § 7 Abs. 5 UVPG hervorruft.

Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Lüdenscheid, 29.10.2025
46-32.30.11-962.0025/25/1.6.2

MÄRKISCHER KREIS

Der Landrat
Untere Immissionsschutzbehörde
Im Auftrag

gez. Felix Brüne

Bekanntmachung

zu einer Sitzung des Rates am Dienstag, 04.11.2025
um 17:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses,
Grünestraße 12, 58840 Plettenberg

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- Punkt 1: Bestellung der Schriftführung
- Punkt 2: Einführung und Verpflichtung des Bürgermeisters
- Punkt 3: Verabschiedung und Ehrung von Bürgermeister Ulrich Schulte
- Punkt 4: Grußwort der Bürgermeister aus den Partnerstädten
- Punkt 5: Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder
- Punkt 6: Ehrung von Ratsmitgliedern
- Punkt 7: Verabschiedung und Ehrung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder
- Punkt 8: Wahl der Stellvertretungen des Bürgermeisters
- Punkt 9: Einführung und Verpflichtung der Stellvertretungen des Bürgermeisters
- Punkt 10: Festlegung der Ausschüsse und deren Größe, Besetzung der Ausschüsse und Festlegung der Ausschussvorsitze sowie deren Stellvertretung
- Punkt 11: Besetzung von Gremien
- Punkt 12: Änderung der Hauptsatzung
- Punkt 13: Änderung der Fraktionszuwendungen
- Punkt 14: Personalangelegenheiten
- Punkt 15: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Produktsachkonto 25.271.001 für das Haushaltsjahr 2025
- Punkt 16: Erfolgsneutrale Verrechnung der Bilanzierungshilfe nach dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) mit der allgemeinen Rücklage
- Punkt 17: Antrag der FDP-Fraktion vom 29.09.2025: Ermöglichung der Altspeisefettsammlung (Containeraufstellung)

Punkt 18: Anfragen und Bekanntmachungen

Punkt 19: Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

Punkt 20: Anfragen und Bekanntmachungen

Punkt 21: Wirtschaftliche Angelegenheiten

Punkt 22: Auftragsvergabe

Punkt 23: Verschiedenes

Punkt 24: Veröffentlichungen

Stadt Plettenberg, 24.10.2025
Der Bürgermeister

gez. Schulte



1. Sitzung des Rates der Stadt Kierspe

Am 04.11.2025, 17:00 Uhr, findet im Ratssaal der Stadt Kierspe, Springerweg 21, 58566 Kierspe, die 1. Sitzung des Rates der Stadt Kierspe statt.

Tagesordnung:

1. Öffentlicher Teil

- 1.1. Erste Stunde der Öffentlichkeit/Einwohnerfragestunde
- 1.2. Bestellung einer Schriftführerin und ihrer Stellvertretung 1/12
- 1.3. Amtseinführung des Bürgermeisters 2/12
- 1.4. Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den Bürgermeister 3/12
- 1.5. Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter/innen des Bürgermeisters, Einführung und Verpflichtung 4/12
- 1.6. Wahl der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers für den Ortsteil Rönsahl 5/12
- 1.7. Bildung eines Wahlprüfungsausschusses 6/12
- 1.8. Bildung der Ausschüsse und Festlegung der Mitgliederzahlen 7/12
- 1.9. Wahl der Mitglieder der städtischen Ausschüsse 11/12
- 1.10. Benennung der Ausschussvorsitzenden und Stellvertretung 12/12

1.11. Bestellung der Vertretung der Stadt Kierspe in Organe anderer juristischer Personen 8/12

1.12. Ehrung gemäß der Satzung über die Ehrung verdienter Frauen und Männer durch die Stadt Kierspe 9/12

1.13. Mitteilungen

1.13.1. Mitteilung des Bürgermeisters;
Sitzungstermine Hauptausschuss und Rat 2026 1/12

1.14. Anfragen

1.15. Zweite Stunde der Öffentlichkeit/Einwohnerfragestunde

2. Nichtöffentlicher Teil

2.1. Mitteilungen

2.2. Anfragen

2.3. Aufhebung der Schweigepflicht

Kierspe, 23.10.2025

Olaf Stelse
Bürgermeister

Die öffentliche Bekanntmachung kann auch über das Internet, Homepage der Stadt Kierspe unter www.kierspe.de (Rathaus > Verwaltung > Bekanntmachungen) eingesehen werden.



Einladung

zur Sitzung des Rates der
Stadt Menden (Sauerland) am Dienstag, 04.11.2025,
um 17:00 Uhr, Ratssaal des Rathauses,
Neumarkt 5, 58706 Menden

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Bestellung einer Schriftführerin für den Rat der Stadt Menden (Sauerland) D-11/25/022

2. Einführung und Verpflichtung der hauptamtlichen Bürgermeisterin D-11/25/001

3. Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder D-11/25/002

4. Wahl der ehrenamtlichen Stellvertretungen der Bürgermeisterin D-11/25/003

5. Einführung und Verpflichtung der ehrenamtlichen Stellvertretungen der Bürgermeisterin D-11/25/004

6. Bildung und Zusammensetzung des Wahlprüfungsausschusses, Wahl der Mitglieder und Benennung des/der Vorsitzenden D-11/25/005

7. Verfahren zur Bildung der Ausschüsse der Stadt Menden (Sauerland)
- Anzahl und Art der Ausschüsse D-11/25/014

8. Verfahren zur Bildung der Ausschüsse der Stadt Menden (Sauerland)
- Größe und Zusammensetzung der Ausschüsse D-11/25/015

9. Rede der Bürgermeisterin zum Amtsantritt

gez.
Dr. Roland Schröder
(Bürgermeister)

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter www.menden.de - Bürgerservice & Rathaus - Rathaus – Bekanntmachungen Amtliche Bekanntmachungen veröffentlicht



Ersatzbestimmung eines Mitgliedes für den Rat der Stadt Plettenberg

Herr Adrian Viteritti, 58840 Plettenberg, (Christlich Demokratische Union Deutschlands -CDU-) hat mit Erklärung vom 14.10.2025 den Verzicht auf sein Direktmandat erklärt. Damit verliert er gemäß § 37 Nr. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Nordrhein-Westfalen (KWahlG) seinen bei der Kommunalwahl am 14.09.2025 erworbenen Sitz im Rat der Stadt Plettenberg.

Gemäß § 45 Abs. 2 KWahlG tritt als nächster Bewerber aus der Reserveliste der CDU,

**Herr Stefan Anton Wegener, Am Felde 14,
58840 Plettenberg,**

mit Wirkung vom 01.11.2025 in den Rat der Stadt Plettenberg ein.

Gegen diese Entscheidung können gem. § 39 Abs. 1 KWahlG jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit und Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Bürgermeister als Wahlleiter der Stadt Plettenberg, Grünestr. 12, 58840 Plettenberg, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Plettenberg, 27.10.2025

gez. Schulte
Der Wahlleiter

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzel Exemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzel Exemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.